

**Zeitschrift:** Schweizerische Militärzeitschrift  
**Band:** 18 (1852)  
**Heft:** 24

**Artikel:** Das 14te Uebungslager in Thun im Jahr 1852  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-91893>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das 14te Übungslager in Chun im Jahr 1852.

(Fortsetzung.)

Wir haben in unseren letzten Mittheilungen in dieser Sache vom Generalstab im Allgemeinen gesprochen und dabei eine durchgreifende Reorganisation desselben befürwortet; wir sind in unseren Auseinandersetzungen bis zu einer unserer Ansicht nach nothwendigen Trennung und Zerlegung des jetzigen Generalstabes in seine eigentliche Bestandtheile gekommen, als welche wir bezeichnet haben:

- I. die Generalität,
- II. der Generalstab,
- III. die Adjutantur.

Als vierten Wunsch haben wir Verschmelzung des Generalquartiermeisters oder Geniestabes mit dem Generalstabe ausgesprochen, wie er aus dieser Reorganisation hervorgehen sollte.

Betrachten wir diese einzelnen Bestandtheile in ihrer Reihenfolge jedes für sich und untersuchen wir, wie deren Ergänzung, Unterricht, Hierarchie etc. beschaffen war und ob dieselben einer aufrichtigen, wahrheitsliebenden Kritik gegenüber Stich halten können! Wir verwahren uns übrigens hiebei zum Voraus gegen den Vorwurf, als ob wir unseren einzelnen Ideen eine alleinseligmachende Kraft beilegen wollten, ja als ob dieselben uns allein angehörten; ähnliche, vielleicht gleiche mögen schon andere denkende Offiziere unserer Armee als Früchte ihres Studiums gebrochen haben; das einzige Verdienst, das wir etwa in Anspruch nehmen könnten, ist, sie zuerst öffentlich ausgesprochen zu haben; allein das thut ja gar nichts zur Sache; ist Wahrheit drin, so wird sie nicht verloren gehen; sind sie unrichtig, auf falsche Grundlagen basirt, so werden sie eben resultatlos verhallen, wie natürlich.

I. Die Generalität. War es republikanische Einfachheit, waren es sonstige Gründe, die im Anfange dieses Jahrhunderts die Verbannung des Generaltitels aus unserer Armee herbeiführten — wir wollen darüber keine weitläufigen Untersuchungen anstellen, wir nehmen diese Sache als etwas Gegebenes an, das bei manchem Nachtheil doch auch seine Vortheile hat und von dem wir uns

schwerlich der Form nach je trennen werden, obschon es der Sache nach bereits geschehen ist; denn es wird im Allgemeinen angenommen, daß ein eidgenössischer Oberst, der einmal eine Armee-Division kommandirt hat, nicht mehr wohl als Brigadier unter die Befehle eines anderen Divisionärs treten könnte, was sich auch aus der Natur der Sache erklären läßt, da sich kein Offizier gerne in einer untergeordneten Stellung verwendet sieht, nachdem er bereits in einer obern gewirkt hat.

Ob nun aber das, was *de facto* geschieht, nicht auch *de jure* anerkannt werden dürfte, ob es nicht billig wäre, ältern verdienten eidg. Obersten den Generalstitel zukommen zu lassen — denn jetzt hat nach dem Buchstaben des Gesetzes nicht einmal Dufour das Recht, sich nach Abgabe seines Oberbefehles noch General zu nennen — ob nicht damit eine zweckmäßige Abstufung *re.* entstehen könnte, ob damit wirklich dem demokratischen Prinzipie zu nahe getreten würde — das Alles sind Fragen, deren Entscheidung wir dem Urtheile jedes Einzelnen überlassen; wir jedoch stehen keinen Augenblick an, zu bekennen, daß uns die Wiedereinführung des Generaltitels in unserer Armee eine wohl zu rechtfertigende Neuerung schiene.

Fragen wir, wie sich unsere Generalität ergänzt, so finden wir neben einer Anzahl älterer Offiziere, die ihre Ansprüche dazu durch ihre Kriegsdienste im Auslande erworben haben und deren Zahl täglich beschränkter wird, namentlich Infanteriestabsoffiziere, die nach vollendetem Dienste in den Kantonalcontingenten gewöhnlich mit dem eines Oberstlieutenants in die Generalität eintreten, theilweise sogar mit dem Grade eines Obersten; seltener sind es Offiziere der Spezialwaffen, die in diesem Falle eher in die Spezialstäbe der Artillerie und des Genies übergehen.

Ueber dieses Verhältniß müssen wir uns näher besprechen; wir haben in Nr. 22 gesagt, daß wir unter Generalität die eidgenössischen Oberste und Oberstlieutenants verständen und das mit vollem Bedacht, obschon es in der Praxis augenblicklich noch nicht so ist. Die Oberstlieutenants, die meistentheils keinen Dienst im Generalstab bisher gemacht, sondern wie schon bemerkt, als Bataillonskommandanten *re.* zum Stabe übertreten, werden gewöhnlich als Generalstabsoffiziere verwendet, d. h. sie müssen z. B. als

Divisionsadjutanten fungiren, sie werden dem Stabe des Höchstkommandirenden zur Dienstleistung attachirt, mit einem Worte, sie müssen in einem Wirkungskreise arbeiten, dessen einzelne Details und dessen Ganzes ihnen komplet fremd sind und vor der Hand mit dem besten Willen fremd bleiben müssen; denn der Moment der Verwendung, der kriegerischen Thätigkeit will keine Schüler, sondern er will Wissende. Nur zu oft wird eben ein tüchtiger Infanteriestabsoffizier, der sein Bataillon meisterlich zu führen wußte, ein sehr unbedeutender Generalstabsoffizier, weil es ihm an den in dieser Stellung nöthigen Vorkenntnissen fehlt, während er leicht und eben so sicher, als wie bisher ein Bataillon, zwei und drei führen könnte; das ist ein unhaltbares Verhältniß.

Untersuchen wir, wie es in diesen Dingen in ausländischen Armeen gehalten wird! Hier finden wir auch eine Generalität und einen Generalstab, aber eben streng geschieden, was bei uns vereint ist; der Bataillonskommandeur avancirt zum Regimentskommandanten und das ist eine natürliche Stufe — dann erst zum General; nie und nimmer aber wird er nach langjährigem Dienste in der Infanterie auf einmal Generalstabsoffizier, sondern dieser Körper ergänzt sich aus seinem jüngeren Nachwuchs.

Ist nun eine ähnliche Einrichtung bei uns unmöglich? Wir denken nein; allerdings haben wir keine Regimentsformation, aber wer hindert uns eine ähnliche taktische Formation einzuführen, etwa Halbbrigaden, die aus 2—3 Bataillonen und einer Compagnie Schützen beständen und deren natürliche Chefs die eidg. Oberstlieutenants wären! Nehmen wir folgende Formation an, zwei Halbbrigaden bilden eine Brigade, zwei Brigaden eine Division, so haben wir eine sehr einfache und doch naturgemäße Gliederung; denken wir uns ferner die Schlachtordnung einer eidgenössischen Brigade etwa so, daß die erste Halbbrigade das erste Treffen, die zweite das zweite Treffen bildete, so haben wir, wenden wir diese Ordnung auf eine aus zwei solcher Brigaden bestehenden Armee-Division an, den enormen Vortheil, daß jede Brigade ihre selbstständige Reserve in ihrer zweiten Halbbrigade besitzt, daß sich im Falle eines ernstlichen Kampfes der Verlust gleichmäßiger vertheilt, daß die Leitung jedes Gefechtes erleichtert wird, daß der Befehl

durch diese Gliederung durchaus nicht an Kraft und Nachhaltigkeit verliert, da ja der Divisionär nur mit zwei Brigadenchefs zu thun hat, statt wie jetzt oft mit drei und vier und daß überhaupt die Stellung eines Brigadiers und somit eines eidg. Obersten an Relief gewinnt. Wir verlegen auf Letzteres Nachdruck; das Warum ergibt sich von selbst.

Wir wiederholen, die eidg. Oberstlieutenants, insofern dieser Grad sich namentlich aus den Stabsoffizieren der Linie ergänzt, müssen zur Generalität gezählt werden, soll nicht aus der Vermischung zweier wesentlich verschiedener Begriffe mancher Nachtheil der Armee erwachsen. Man wird uns entgegenen, daß sobald dieses geschehe, das Avancement der eigentlichen Generalstabsoffiziere unmöglich würde; das wäre denn doch erst noch zu beweisen, wie wir später zeigen werden; dagegen wird es schwer sein zu bestreiten, daß die oben erwähnte Abstufung der Natur der Sache mehr entspricht, als der bisherige Modus und wir glauben auch, daß eine derartige Verwendung als Chef einer Halbbrigade den angehenden General mehr zu seinem hohen Berufe befähigt, als die nur mit schwerem Herzen übernommene Stellung eines Divisionsadjutanten hat, wo ein Major des Generalstabes weit mehr an seinem Platze wäre.

Man muß sich eben klar machen, daß die Aufgabe eines Generales eine wesentlich andere ist, als die eines Generalstabsoffiziers; wir haben Eingang dieser Erörterungen gesagt, daß den Letzteren namentlich das Ausarbeiten der Ideen des Generales in Befehle obliege und dieser Gesichtspunkt muß in der Beurtheilung der vorliegenden Verhältnisse festgehalten werden. Sollen wir hier Beispiele anführen, da es nun einmal Mode ist, so möchten wir auf Blücher und Gneisenau hinweisen; ersterer war nur General, der letztere aber sein erster Generalstabsoffizier und welcher Unterschied in der innern Organisation dieser beiden Männer und doch welches Zusammenwirken! Oder ein anderes — Willisen und von der Lann — da war das umgekehrte Verhältniß; wäre letzterer der Höchstkommandirende in Schleswig-Holstein gewesen und ersterer sein Generalstabschef, wie es leider umgekehrt war, wie ganz anders wäre wohl das Resultat dieses Kampfes gewesen.

Doch genug davon! Ziehen wir einen Schluß aus dem Ge-

sagten, so mag es folgender sein: Die eidg. Oberste und Oberstlieutenants des bisherigen Generalstabes bilden die Generalität der schweizerischen Armee.

II. Der Generalstab. Nachdem wir bereits in den obigen Zeilen die Generalität von demselben getrennt haben, bleibt uns nur noch übrig, auch die Trennung in seine zwei jetzt noch vermischten Bestandtheile zu entwickeln, der eigentliche Generalstab und die Adjutantur. Wie in vielen Verhältnissen des Krieges und alles dessen, was sich auf ihn bezieht, läßt sich auch hier keine haarscharfe Grenze zwischen den Wirkungskreisen dieser beiden Körper ziehen; es kann Lagen geben, wo ein Uebergreifen des Einen in den Andern nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar gefordert ist; trotzdem aber lassen sich allgemeine Bestimmungen für das Wirken jedes derselben finden, indem sie zwar auf einen Zweck hinarbeiten, aber auf wesentlich verschiedene Weise.

Bleiben wir bei der schon mehr genannten Aufgabe des Generalstabes, so ergibt sich, daß die Ausführung der Ideen des Generales sowohl eine kriegerische, als eine administrative Seite bietet; die Truppen, die sich schlagen sollen, müssen auch verpflegt werden, ihr innerer Haushalt, ihr Dienst, ihre Disziplin — alles das muß gehandhabt werden, sollen sie überhaupt zum schlagen befähigt sein; die Thätigkeit der mit Ausführung der Ideen beauftragten Offiziere wird sich daher in diesen zwei Hauptrichtungen bewegen, einerseits in den taktischen Anordnungen, wo und wie geschlagen werden soll, andererseits in den Verfügungen, die die Truppen zum Schlagen befähigen oder kurz ausgedrückt in Zweck und Mittel.

Unserer Ansicht nach fällt nun die Lösung der ersteren Aufgabe dem Generalstabe, die der zweiten der Adjutantur zu, d. h. der eigentliche Generalstab hat die strategische und taktische Verwendung der Truppen in ihrer Gesamtheit zu leiten; ihm liegt alles ob, was die kriegerische Thätigkeit der Armee in dieser Beziehung erfordert; Kenntniß des Kriegsschauplatzes, möglichste Kenntniß der Stärke, der Organisation, der moralischen Eigenschaften, der augenblicklichen Stellung des Feindes, ebenso genaues Verständniß aller dieser Eigenschaften der eigenen Armee, Wahl ihrer Stellungen, die Verwendung ihrer einzelnen Theile im Gefechte; Vorbereitung

des Terrains (Verschanzungen etc.) zu diesem Zwecke; Sicherung ihrer Bewegungen und ihrer Ruhe; Ueberwachung ihrer Verpflegung, d. h. Oberaufsicht und Leitung der Operationen des Kommissariats, dem dieser Theil speziell zugetheilt ist; mit einem Worte der Generalstab hat den General in seiner Hauptaufgabe zu unterstützen — die aber ist der Sieg, die Vernichtung der feindlichen Kraft.

Wie nun der Zweck immer über dem Mittel steht, so muß auch hier der Generalstab, der das Erstere will, über der Adjutantur stehen, die durch ihre speziellen Dienste das Letztere zur Erreichung des Ersteren vorbereitet. Die hauptsächlichliche Thätigkeit der Adjutantur wird sich auf die einzelnen Details richten, wie wir schon oben gesagt haben; in ihren Händen liegt die Reglirung des gesamten inneren Haushaltes der größeren Truppenkörper; alles was die Mannszucht, die Polizei, den Dienst anbetrifft, gehört in ihren Bereich; sie muß diese oft mühsame Einzelheiten dem Generalstab abnehmen um ihm eben die Erfüllung seiner höheren taktischen und strategischen Aufgaben zu ermöglichen.

Betrachten wir einmal den bisherigen Modus, so finden wir, daß oft diese beiden wesentlich verschiedenen Thätigkeiten auf einer und derselben Person ruhten. Der Generalstabsoffizier wurde mit administrativen Details meistens so überhäuft, daß ihm eben für seine eigentlichen Aufgaben keine Zeit mehr blieb und deren Lösung nur zu oft dem Geniestabe anheimfielen. Andererseits wurden wieder oft vom Generalstabsoffizier Dinge verlangt, denen er nicht gewachsen war, weil ihm in erster Linie die Instruktion mangelte, in zweiter jene Reife des Urtheiles abging, die sich nur durch sehr anhaltendes mühsames Studium der gesamten Kriegswissenschaft ergibt, zu welchem eben nicht jeder, sonst sehr tüchtige, Offizier befähigt ist; das führt uns auf das, was wir in Bezug auf Kenntnisse vom Generalstabe, das was wir von der Adjutantur verlangen können.

Dabei müssen wir bemerken, daß wir auch hier, wie immer möglich, an den gegebenen Verhältnissen uns halten werden; wir verlangen mit Wissen nie Unmögliches, sondern suchen stets die Bedingungen zu berücksichtigen, die unsere Wehrverfassung nun einmal

stellt und die man ungestraft nicht übersehen darf; allein wir geben zu bedenken, daß neben diesen lokalen Bedingungen auch der Krieg welche stellt, die man ebenfalls beachten muß und daß dieselben eben für uns keine andern sein werden, als für andere Armeen.

Was wir vom Generalstabsoffizier an Wissen und Können verlangen, ist allerdings viel, aber auch seine Aufgabe ist überaus groß und wohl ihm, wenn die Stunde der Gefahr nicht noch unendlich mehr verlangt, als hier gesagt wird.

Vor allem verlangen wir vom Generalstabsoffizier eine gewisse Summe moralischer Eigenschaften, die oft zu wenig gewürdigt werden; ein solcher Offizier muß ein Mann sein in der edelsten Bedeutung des Wortes; eine charakterfeste Seele, der das Selbstvertrauen so wenig als die Kraft zur Selbstverleugnung fehlen darf, muß in ihm leben; Entschlossenheit, Kühnheit müssen sich in ihr mit dem natürlichen, gesunden Urtheile paaren; neben seinem männlichen Charakter muß er auch eine Eigenschaft besitzen, die vieldeutig ist, die sich nur schwer erwirbt, die aber für ihn unumgänglich nothwendig ist, das ist der Takt; die Fähigkeit mit Menschen jeder Art umzugehen, die Kunst des Redens und des Schweigens, jedes zu seiner Zeit, die Geschicklichkeit zu rathen, einen Einfluß zu haben, ohne daß die Absicht es zu thun und zu haben, durchschimmert. Das Alles ist sehr schwierig, ja sogar für die eigene Seele gefährlich, denn bei der damit nothwendig verbundenen gewissen Schmiegsamkeit geht nur zu leicht der Charakter verloren. Um Charakter und Takt im richtigen Verhältniß zu belassen, bedarf es einer gesunden, gut organisirten Natur, einer inneren, sittlichen Kraft; jeder, der sich daher zum Generalstabsoffizier berufen fühlt, prüfe sich wohl, ohne falsche Scham, aber auch ohne Eitelkeit; damit er in der großen Prüfung des Krieges nicht schamroth seine Untüchtigkeit sich gestehen muß.

Neben diesen moralischen Eigenschaften bedarf aber der Generalstabsoffizier zur würdigen Ausfüllung seiner Stelle noch mancherlei bestimmte Kenntnisse, als deren wichtigste wir etwa folgende bezeichnen möchten: Sprachkenntnisse; die deutsche und französische Sprache müssen ihm in Rede und Schrift vollkommen geläufig sein, die italienische Sprache ist im Allgemeinen



nicht unumgänglich nothwendig; wir lassen daher die Erlernung derselben fakultativ; — Mathematische Kenntnisse: fast jeder Lebensberuf erfordert dieselben, um wie viel mehr nicht der militärische, wo Regelmäßigkeit, genaue Formen und scharfe Abmessungen vorkommen; ist ein banales Bild gestaltet, so möchten wir die Mathematik den Turnplatz des Geistes nennen, dabei aber möchten wir nicht vergessen wissen, daß mit  $x$  und  $y$  kein Feind geschlagen wird und daß die mathematischen Kenntnisse nur Mittel nicht Zweck sein dürfen; Decker sagt in seiner „Generalstabswissenschaft“, der praktische Soldat müsse die Mathematik erlernen, um sie wieder zu vergessen, d. h. man muß sich der mathematischen Wahrheiten bewußt bleiben um sie im praktischen Leben zu handhaben wissen, ohne jeden einzelnen Fall mathematisch konstruieren zu wollen; — Militärische Kenntnisse: darunter verstehen wir vor allem Kenntniß der drei Waffen, Artillerie, Cavallerie und Infanterie; der Details ihrer Ausrüstung, ihrer Waffen, ihrer elementären Taktik, ihrer Wirkungen und ihrer Bedürfnisse; Kenntniß der verbundenen Taktik derselben, ihrer wechselseitigen Verwendung und Unterstützung, der Forderungen jeder Einzelnen an das Terrain; Verständniß der Kriegführung im Großen und was damit zusammenhängt; Verständniß des Terrains, seiner Bedingungen, seiner Einwirkungen auf den Gang der Operationen, seiner Hülfsmittel sowohl im Großen, als im Kleinen; Kenntniß der militärischen Geographie unseres Vaterlandes und der angrenzenden Länder; Kenntniß der Feldbefestigung und allgemeine Bekanntschaft mit der Ingenieurwissenschaft, soweit sie im Felde in Anwendung kommt (Holzbau, Brückenschlagen, fortification mixte), Zeichnen und Aufnehmen des Terrains mit den einfachsten Instrumenten und à vue; — Wissenschaftliche Studien, namentlich Studium der Kriegsgeschichte; um diese aber mit Nutzen studieren zu können, muß man geistig reif dazu sein; es bedarf keines bloßen Auswendiglernens von Zahlen und Daten, sondern vor allem eines sichten- den Urtheils, das aus der Geschichte den Geist der Kriegführung, die Kenntniß des Krieges, seiner Bedingungen, seiner Resultate herausfindet und als schönste Frucht mühevoller Stunden pflückt; vor allem muß der schweizerische Generalstabsoffizier mit der schwei-

zerischen Kriegsgeschichte vertraut sein, da sich namentlich aus den großen Feldzügen am Ende des letzten Jahrhunderts in unserm Lande so manches Lehrreiche ergibt, das nicht genug beachtet werden kann.

Wie glauben mit diesen allerdings flüchtigen Umrissen im Allgemeinen, die dem Generalstabsoffizier unbedingt nothwendigen Kenntnisse vorgezeichnet zu haben; nun wird uns vielleicht zweierlei entgegnet werden:

1) Wie sollen wir Generalstabsoffiziere finden, wenn so viel verlangt wird.

2) Das Alles wurde bis jetzt schon in der Thuner Central-schule gelehrt und der Generalstabsoffizier muß es daher wissen.

Beide Einwürfe stehen sich diametral entgegen; wir möchten den ersteren als den pessimistischen, den zweiten als den optimistischen bezeichnen; die Wahrheit liegt vielleicht wie gewöhnlich in der Mitte.

Dem Pessimisten haben wir zu entgegnen, daß wir, sobald eine Trennung des jetzigen Generalstabes, wie wir sie beantragen, eintritt, mit einer bedeutend geringeren Anzahl von Generalstabsoffizieren ausreichen als jetzt, daß der bereits vorhandene Geniestab, sobald er faktisch mit dem Generalstab verschmolzen wird, manche Lücken ausfüllen wird und daß um denselben vollzählig zu erhalten, auf eine noch näher zu bezeichnende Weise für den nöthigen Nachwuchs gesorgt werden kann.

Den Optimisten möchten wir fragen, ob er die Hand auf dem Herz, offen und ehrlich zu seinem Einwurf zu stehen sich getraut; glaubt er wirklich, daß neun Wochen Thunerschule genügend seien, um das zu lernen, was fast ein halbes Menschenleben in Anspruch nehmen kann; ist er überzeugt, daß jeder schweizerische Generalstabsoffizier jede freie Stunde, die seine sonstige Berufsthätigkeit nicht in Anspruch nimmt, seiner weiteren Ausbildung widmet — wir denken, nein und wir gestehen offen, daß wir es bei Manchem, selbst den besten Willen vorausgesetzt, für unmöglich halten; nicht jedem ist es gegeben, nach einem Tage angestrenzter Berufsarbeit noch so viel geistige Frische sich zu bewahren, um sofort wieder sich wissenschaftlich zu beschäftigen; jeder

Mensch will seine Erholung, seine Ruhe und es ist thöricht, dieses Bedürfnis leugnen zu wollen.

Allerdings wird der Eintritt in den Generalstab erschwert, sobald vom Generalstabsoffizier so viel Kenntnisse verlangt werden, als wir oben festgesetzt haben, aber das ist es, was wir anstreben; sobald wir mit weniger Generalstabsoffizieren für den Bedarf unserer Armee ausreichen, so können wir auch strenger wählen und das thut Noth; wir wollen hiermit Niemanden zu nahe treten, aber wir glauben eben weil der Generalstab Alles sein mußte, weil er seine eigenen Geschäfte, wie die der Adjutanten, zu besorgen hatte, reichte die Zahl der Generalstabsoffiziere nirgends aus. Trennen wir diese beiden Geschäftszweige, so werden die eigentlich wissenschaftlich gebildeten Offiziere ihren Platz im Generalstab finden; die vielen jetzigen Stabsoffiziere aber, an die man trotz aller natürlichen Befähigung die wissenschaftlichen Forderungen nicht stellen konnte, da der Militärdienst bei uns keine Carriere ist, werden ihrem Vaterland und der Armee höchst wichtige und erspriessliche Dienste als Adjutanten leisten.

Bevor wir nun noch auf die Stellung in Bezug auf den Rang des Generalstabes, auf seinen Nachwuchs und namentlich auf seine Instruktion eintreten können, müssen wir noch das Wesen der angestrebten Adjutantur näher besprechen, da diese beiden Körper in einer nahen gegenseitigen Beziehung stehen und da namentlich in Bezug auf praktische Instruktion manches beiden gemeinschaftlich sein muß.

III. Die Adjutantur. Nach Allem was wir in den vorhergehenden Seiten über den Generalstab und die Adjutantur gesagt haben, mag es vielleicht manchem unserer Leser scheinen, als ob letztere so eine Art schreibendes Hauptquartier abgeben solle; davon aber kann keine Rede sein, schon der Name besagt, was dieser Körper eigentlich sein soll; die Offiziere desselben sind eben Adjutanten, die bei den Brigaden und Divisionen ähnliche Funktionen zu erfüllen haben wie ungefähr die Aide-Majors bei den Bataillonen; in erster Linie liegt ihnen die Handhabung des täglichen Dienstes ob, die Vertheilung der Wachtmannschaften, der Rifeter, der Corveemannschaften auf die einzelnen Truppenkörper, das Rap-

portwesen, die Ueberwachung der Mannszucht, die Beförderung der Ordres, der Parole an die verschiedenen Chefs, die Comptabilität insoweit sie nicht Sache des Kommissariates ist, ebenso die täglichen Fassungen; in zweiter Linie der Dienst bei ihrem Chef im Gefechte, Ueberbringung der Ordres an die fechtenden Truppen, Berichte über deren Bewegungen und selbst Ueberwachung der Ausführung der einzelnen Befehle, obwohl letzteres mehr Sache des Generalstabes ist.

Aus diesem geht zur Genüge hervor, wie reichhaltig sich der Dienst für diese Offiziere gestalten kann und wie wenig richtig es wäre, wollte man dieselbe als bloße Sekretäre betrachten, aber es ergibt sich auch noch etwas anderes, das nicht übersehen werden darf: wie viel leichter dieser Dienst überhaupt ist, als der Generalstabsdienst und das nicht sowohl in Bezug auf physische und intellektuelle Anstrengungen, als in Bezug auf die Verantwortlichkeit. Für die Dienstleistungen der Adjutantur können bestimmte Vorschriften geschaffen werden, für die Aufgabe des Generalstabes in ihrem ganzen Umfange nie und nimmermehr; es ist eben leichter einer fixen Vorschrift, einem bestimmten Befehle zu gehorchen und darnach zu arbeiten, als nach einem unbestimmten, allgemein gehaltenen Befehle auf eigene Verantwortlichkeit hin zu handeln; letzteres aber muß der Generalstabsoffizier nur zu oft.

Nach dem Gesagten ist es klar, daß der Adjutant keine so hohe wissenschaftliche Stufe erreicht haben muß, als der Generalstabsoffizier, daß er sich leichter ausbilden kann, weil eben sein Dienst im Allgemeinen in bestimmte Formen gefaßt werden kann und daß daher der Eintritt in die Adjutantur auch ganz jungen Offizieren, ja sogar Aspiranten gestattet werden kann, insofern dieselben nur die genügende, allgemein menschliche Bildung besitzen, um zum Tragen der Epauletten berechtigt zu sein.

Die Adjutantur ist aber auch zugleich eine Art Vorschule für den Generalstab; ihr Dienst bringt sie in tägliche, ja stündliche Berührung mit demselben; ein paar Jahre Dienstleistung in ersterer Beziehung wird dem künftigen Generalstabler gut thun und ihn namentlich vor wissenschaftlicher Einseitigkeit schützen.

Wir haben bis dahin von dem Wesen des zu reformirenden

Generalstabes und der zu schaffenden Adjutantur gesprochen, es liegt uns nur noch ob, über die Gradverhältnisse der Offiziere dieser beiden Abtheilungen, über ihre Ergänzung und über ihre Instruktion einige Worte zu sagen.

a) Die Gradverhältnisse. Bis jetzt bestand der Generalstab aus einer unbestimmten Anzahl von Majoren, Hauptleuten und subalternen Offizieren; irren wir uns nicht, so wurde in jüngster Zeit beabsichtigt, als den niedersten Grad den eines ersten Unterlieutenantes zu fixiren; verhält es sich so, so begrüßen wir das als einen Fortschritt, wenn auch einen kleinen, denn offenbar muß der Generalstabsoffizier auch in seinem Grade ein gewisses Relief haben; ein Unterlieutenant kann doch nicht wohl die Ausführung eines Befehles, den er einem Bataillonschef im Gefecht gebracht, überwachen, abgesehen davon, daß es ihm wahrscheinlich an der nöthigen Erfahrung und dem gereifteren Urtheile des ältern Mannes fehlen wird. Wir glauben, daß es absolut nothwendig ist, im Generalstab als den niedersten Grad den Hauptmann zu bestimmen, die jüngeren Offiziere fallen dann ohne Anstand der Adjutantur zu, die übrigens ebenfalls eine bestimmte Anzahl von Majoren und Hauptleuten in ihren Reihen zählen muß. Der Hauptmannsgrad ist bereits ein solcher, zu dem gewöhnlich die Offiziere erst im dreißigsten Lebensjahre avanciren, obschon auch da es natürlich Ausnahmen gibt und geben wird; es darf daher mit Recht erwartet werden, daß durchschnittlich reifere Kräfte denselben besitzen, die ohne an jugendlichem Feuer verloren zu haben, doch bereits die Ruhe des Mannes gewonnen.

bleiben wir bei dieser Ansicht, so lassen sich die Gradverhältnisse der beiden Körper etwa so fixiren:

1) Der Generalstab besteht aus einer unbestimmten Anzahl von Majoren und Hauptleuten; die Zahl derselben muß jedenfalls den Bedürfnissen der Armee entsprechen.

2) Die Adjutantur besteht aus einer unbestimmten Anzahl von Majoren, Hauptleuten und subalternen Offizieren; für ihre Zahl gilt obige Bestimmung.

b) Die Ergänzung, das Avancement. Die Ergänzung des Generalstabes kann auf zweierlei Arten geschehen, entweder

durch Bitte um Aufnahme von Seiten des dahin aspirirenden Offizieres oder durch Vorschlag der Inspektoren, Wahl des Bundesrathes; dagegen muß sich der Aspirant in erster Linie über seine wissenschaftliche Befähigung ausweisen, in zweiter wenigstens fünf effektive Dienstjahre in irgend einer Waffe oder in der Adjutantur zählen; Avancements in den Generalstab, wie sie jetzt vorkommen, daß ein Oberlieutenant in der Linie, Hauptmann im Stabe wird und ähnliches mehr, verbieten sich wohl von selbst. — Das Avancement des Generalstabsoffizier geschieht, so lange er im Generalstabe dient, nach der Anciennität; bei einzelnen, geistig sehr bevorzugten Offizieren wird auch wohl ein Avancement außer der Reihe stattfinden müssen; Generalstabsoffiziere mit Majorsgrad können auch in die Generalität avanciren, wo sie entweder als Oberstlieutenant eine Halbbrigade zu kommandiren haben, oder ihnen bestimmte, mehr dem Generalstabscharakter entsprechende Aufträge zugetheilt werden, wie z. B. Chef des Generalstabes eines Armeekorps, Divisionsadjutanten, Vorpostenkommandant und ähnliches mehr.

In die Adjutantur können wie bereits gesagt, auch junge tüchtige Männer als Aspiranten eintreten, ohne daß sie bereits Offiziere gewesen sein müssen, über ihre Instruktion wären weitere Bestimmungen zu treffen, jedenfalls müßten sie aber eine Prüfung bestehen, bevor ihnen die Epauletten zukämen. — Aus der Adjutantur könnten die Offiziere, die durch Kenntnisse sowie durch ihren Grad dazu berechtigt sind, in den Generalstab treten; auch ein Avancement in die Generalität wäre zulässig, insofern der betreffende Offizier sich dazu geeignet erweist. Im Allgemeinen sollte auch hier die Anciennität beim Vorrücken beachtet werden.

Ueber das allgemeine Rangverhältniß dieser beiden Körper nur folgendes; es ist gewiß billig, wenn der Generalstab, an den wir so viele Forderungen stellen, unmittelbar seinen Rang nach der Generalität nimmt; die Adjutantur steht dann im gleichen Rangverhältniß mit den Spezialstäben.

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkung der Redaktion: Wir hatten gewünscht, unsere Lagerartikel im alten Jahre abschließen zu können: es war uns aber leider unmöglich; mancherlei Arbeiten nahmen uns mehr als je in Anspruch

und mit dem besten Willen konnten wir dem Tage eben nicht mehr Stunden zutheilen, als ihm Gott gegeben. Namentlich wäre es uns lieb gewesen, wenn wir die Reformvorschläge für den Generalstab mit dieser Nummer hätten zu Ende führen können, allein gerade der Abschnitt über die Instruktion des Generalstabes und der Adjutanten, der sich an das bisherige anschließt, wird ziemlich viel Raum einnehmen, da damit die Frage einer organischen Gliederung unserer Armee auftaucht. In der ersten Nummer des Jahrganges 1853 soll das Weitere folgen: wir beabsichtigen damit dann die Lager-Artikel zu schließen und in einem besonderen Aufsatz über die Feldmanövers, wie sie uns in Thun vorlagen, zu berichten. Ueber die Frage Truppenzusammenzüge und Lager wollen wir schweigen, bis der Bericht der mit Begutachtung derselben beauftragten Kommission erschienen ist.

---

### Ein Winkelmessinstrument für flüchtige, militärische Aufnahmen.

---

Von der Menge optischer, dioptrischer, katoptrischer und kata-dioptrischer Winkelmessinstrumente, die zu militärischen Aufnahmen erfunden worden, ist wohl keines das den Forderungen des Militärs besser entspricht, als die sinnreich eingerichtete Bussole des französischen Artillerieoffiziers Burnier. Beim Gebrauche dieser Bussole kam dem Einsender der Gedanke an das, in Zeichnung hier vorliegende Instrument, das er Ihnen zur Anschauung bringen möchte. Ob es mit Vortheil in Anwendung kommen könne, das zu entscheiden überläßt er Einsichtsvollern. In jedem Falle folgt hier in Kürze eine Erklärung des Mechanismus.

Auf einer Messingplatte ABCD (Fig. I.) von der Größe der Zeichnung (nat. Größe), befinden sich zwei halbbelegte Planspiegel von der Größe und Form der (Fig. II.). Der Eine ist in AS (Fig. I. auf der Platte selbst, der Andere in gf. auf der, um e beweglichen Stange de vermittelst Charnier p Fig. II. befestigt. Diese Charnier erlauben beim Nichtgebrauche des Instrumentes, die zwei Spiegel auf die Platte niederzulegen. Die Stange bac hat die Fähigkeit, sich um den Stift a in der Mitte der Linie e'e, zu drehen, mit dem einen Ende e durch den dort bezeichneten Strich,